

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 07.08.2026	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0072 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Neuwahl der Mitglieder des Beirates für den Denkmalschutz

Vorlage vom: 30.07.2026

Beschlussvorschlag:

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode ist der Beirat für den Denkmalschutz neu zu wählen.
Hierfür sind folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Magistrat beruft die in der Anlage aufgeführten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in den Beirat und leitet die Vorlage zur weiteren Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiter.
2. Die Parteien in der Stadtverordnetenversammlung benennen je eine/n Vertreter/in in den Beirat.

Anlagen:	2026-03-23 Denkmalbeirat-Neubesetzung Legislatur 20226 Anschreiben UZ MK 2026-03-23_Denkmalbeirat-Neubesetzung_Legislatur-2026_Vorschlagsliste
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	☒
-------------------------------------	-------------------------------------

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 30.07.2026

Unter Beachtung des § 3 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz in Verbindung mit § 2 der Geschäftsordnung für den Denkmalschutzbeirat der Stadt Darmstadt vom 07.04.1999 wird der Beirat wie folgt gebildet:

1. Gemäß § 2 Absatz 1 und 2 der Geschäftsordnung für den Denkmalschutzbeirat beruft der Magistrat die sachverständigen Mitglieder des Beirates wie aus der Anlage ersichtlich.
2. Die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen (Satzungstext: „Parteien“; gewollt ist aber sicher Beteiligung aller politischen Kräfte) entsenden je eines ihrer Mitglieder oder eine/n fachkundige/n Bürger/in ihres Vertrauens in den Denkmalbeirat.
3. 1 weiteres Mitglied wird durch das Landesamt für Denkmalpflege mit beratender Stimme in den Beirat entsandt.

Darmstadt, 30.07.2026

Dezernat I

Hanno Benz
Oberbürgermeister